

Textarchiv

LESERBRIEFE

Sezession Kosovos gerechtfertigt?

Seite 3: "Im Schmugglerland" von Frank Nordhausen (24. Oktober) und Meinung: "Serbien kämpft weiter um den Kosovo" von Frank Herold (2. Oktober):

Der Internationale Gerichtshof wird sich, nachdem die Uno-Vollversammlung dem Antrag Serbiens stattgegeben hat, mit der Frage beschäftigen, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos vom 17. Februar 2008 völkerrechtskonform sei. Ich vertrete einen anderen Standpunkt. Unter der jugoslawischen Verfassung von 1974, die bis zum endgültigen Zusammenbruch Jugoslawiens 1991 galt, war Kosovo eine von den anderen Gliedern geschiedene, normative Einheit. Das zeigte sich daran, dass die Bundesverfassung Kosovo wie den anderen föderativen Einheiten eigenständige Entscheidungsbefugnisse zur Verfassungs- und Gesetzgebung einräumte. Zu den Bestimmungen, die normative Qualität hatten, gehörten auch die, die gewichtige Mitwirkungsrechte der Glieder in der Föderation begründeten und das Prinzip der Gleichstellung beinhalteten. Auf dem Felde der Gleichstellung genoss es sogar eine bevorzugte rechtliche Stellung, indem es im Besitz einer Art "doppelten Staatsbürgerschaft" war. Die Bürger Kosovos konnten an ihrer Gesetz- und Verfassungsgebung und an der Serbiens teilhaben. Damit bekam Serbien aber nicht die Befugnis, in die Verfassungsordnung Kosovos hineinzuregieren. Ebenso wenig hat Milosevic die Autonomie Kosovos aufgehoben, weil die jugoslawische Verfassung dazu nicht die Grundlage abgab, und die Verfassung Kosovos nicht Gegenstand der damaligen Abstimmung 1989 in Kosovo war (sondern die Verfassung Serbiens).

Im Gleichschritt mit anderen föderativen Einheiten hat die Bevölkerung Kosovos 1991 auch die Unabhängigkeit Kosovos erklärt sowie mittels offiziellem Schreiben der kosovarischen Regierung die formelle Anerkennung Kosovos als unabhängigen Staat beim damaligen Vorsitzenden der Jugoslawienkonferenz und bei den zwölf EG-Außenministern beantragt. Die Wahrheit über Kosovo kann man nachlesen im kürzlich erschienenen Buch "Kosovo. Eine rechtliche Analyse". Eine nachträgliche Anerkennung Kosovos auf der Basis der jugoslawischen Verfassung von 1974 wäre somit Ausfluss von Recht,

Demokratie und Freiheit.

Christian Staub, per E-Mail

